

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

Kollektiv ohne Grenzen  
Luzernerstrasse 80  
6030 Ebikon

Luzern, 01. September 2015

Protokoll-Nr.: 1030

**Anliegen im Zusammenhang mit dem Suizid eines Nothilfebezügers**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Juli 2015 und vom 28. Juli 2015 drücken Sie Ihre Trauer zum Suizid eines Nothilfebezügers aus und stellen die fehlende öffentliche Kenntnisnahme fest. Sie kritisieren das Nothilfe-Regime und fordern, diese Personen gesellschaftlich und beruflich zu integrieren sowie eine anständige Wohnsituation zu gewährleisten. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats nehme ich dazu wie folgt Stellung:

Wir bedauern den Suizid dieses Nothilfebezügers. Der Mann war in einem Einzelzimmer untergebracht und hatte sich für die Kontrollkontakte bei den Mitarbeitenden der Betreuungsorganisation Jobdach abgemeldet. Darum ging man ausserordentlich von seiner Abwesenheit aus und hat ihn nicht vermisst. Somit ist die Information des Nothilfebezügers über seine Abwesenheit und nicht der Betreuungsstandard in der Nothilfe dafür verantwortlich, dass man seinen Tod nicht rasch feststellte.

Die Schweiz kennt gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Somit erhalten auch Personen öffentliche Leistungen, welche sich illegal in der Schweiz aufhalten. Bei der Ausgestaltung der Nothilfe hält sich der Kanton Luzern an die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Art und Umfang der Nothilfe, welche illegal in der Schweiz anwesende Personen beziehen können, sind bewusst tief gehalten, um keinen Anreiz zum weiteren Verbleib in unserem Land zu schaffen. Diesen Personen wird ein Grundbetrag von 10 Franken pro Tag (in Form eines Gutscheins), eine einfache Unterkunft, medizinische Versorgung (inkl. Krankenversicherung) sowie eine minimale Betreuung und Beratung geboten.

Personen, deren Asylverfahren mit einem negativen Entscheid abgeschlossen ist, können unter bestimmten Umständen gemäss Asyl- und Ausländergesetz ein Härtefallgesuch stellen. Wird kein solches gestellt oder der Antrag abgelehnt, halten sich diese Personen längerfristig illegal in der Schweiz auf und dürfen nach unserem Rechtsverständnis vom Staat weder gesellschaftlich noch beruflich integriert werden. Nothilfebezüger haben jederzeit die Möglichkeit, die Schweiz zu verlassen und können dabei auf die Unterstützung der Behörden zählen (Rückkehrberatung, finanzielle Rückkehrhilfe, Organisation und Finanzierung der

Rückreise, Unterstützung bei der Papierbeschaffung, Sicherstellen von Medikamenten für ein gewisse Zeitdauer usw.).

Wir überprüfen die Unterkunft Ibach regelmässig und erachten die Wohnsituation für Einzelpersonen in Ibach als zumutbar. Kinder gelten als besonders verletzbare Personen und für diese ist die Unterkunft nur bedingt geeignet. Es kann aber vorkommen, dass mangels Alternativen auch Kinder vorübergehend im Ibach untergebracht werden müssen. Wir versuchen dies jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden, beispielsweise indem wir Familien mit Kindern trotz eines negativen Asylentscheids vorübergehend in ihren Wohnungen belassen. Aufgrund der zunehmenden Anzahl Nothilfebezügler wurden die Platzverhältnisse im Ibach in der letzten Zeit jedoch eng. Wir haben deshalb in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern beschlossen, einen zweiten Standort für Nothilfebezügler zu eröffnen. Der Asyl- und Flüchtlingskoordinator steht zudem mit dem Verein Jobdach regelmässig in Kontakt, um sich über die Situation zu informieren und allfällige Massnahmen treffen zu können.

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Kanton Luzern den Nothilfe-Bezügern Leistungen gemäss SODK-Empfehlungen und eine menschenwürdige Unterbringung bietet.

In Ihrem Schreiben vom 28. Juli 2015 laden Sie den Regierungsrat ausserdem zu einer Gedenkfeier ein, welche offenbar am 8. September 2015 stattfindet. Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, wird kein Mitglied des Regierungsrates teilnehmen.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungsrat

Kopie an:

- Justiz- und Sicherheitsdepartement (intern)
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Asyl- und Flüchtlingskoordinator Ruedi Fahrni
- Verein Jobdach, Präsidentin Annamarie Käch, Postfach 7957, 6000 Luzern 7